

KINDERSCHUTZGEBIET!

Das Betreten dieses Grundstücks ist Priestern, Ordenspersonal oder anderem Kirchenpersonal gemeinsam mit unbeaufsichtigten Kindern ohne Beisein deren Eltern, Vormunden oder Bevollmächtigten verboten.

**Zuwiderhandlungen werden ausnahmslos angezeigt.
Die große Zahl von Missbrauchs-Vorfälle in der röm.-kath. Kirche zwingen uns zu dieser Vorsichtsmaßnahme im Interesse schutzloser Kinder.**